



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Kommunalrecht
Az.: 010-0/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

27. April 2015

Rundschreiben Nr. 234/2015

Potsdamer Kommunalrechtstage

Kurzfassung:

Das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam führt am 18. Juni 2015 in Kooperation mit DOMBERT Rechtsanwälte zum 5. Mal die „Potsdamer Kommunalrechtstage“ durch. Im Mittelpunkt stehen diesmal verfassungsrechtliche Fragen der Organisation und der Funktion von Gemeindevertretungen, deren Gestaltungsspielraum, aber auch die Grenzen des Handelns. Ebenso werden die Haftung der Gemeinde für mögliches Fehlverhalten ihrer Gemeindevertreter beleuchtet und Probleme der Sozialversicherungspflicht und der strafrechtlichen Haftung der Gemeindevertreter auf der Tagung behandelt.

Das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam (KWI) führt am 18. Juni 2015 in Kooperation mit DOMBERT Rechtsanwälte die 5. Potsdamer Kommunalrechtstage durch.

In diesem Jahr steht die Rechtsstellung der Gemeindevertreter im Mittelpunkt. Dazu werden in einem einführenden Vortrag die Organisation und die Funktionen der Gemeindevertretung sowie der Spielraum und die Grenzen des Handelns der Vertretung aufgezeigt.

Daran anknüpfend wird die Haftung der Gemeinde für mögliches Fehlverhalten ihrer Gemeindevertreter aus dem öffentlich-rechtlichen Staatshaftungsrecht und dem privaten Deliktrecht beleuchtet. Dem schließt sich eine Untersuchung des drohenden Haftungsrückgriffs der Gemeinde bei den einzelnen Gemeindevertretern an, der für diese existenzbedrohende Ausmaße erreichen kann.

Es folgt eine Untersuchung der Sozialversicherungspflicht der Gemeindevertreter, denn obwohl diese ihr Mandat ehrenamtlich ausüben, können sie doch zu den ver-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

schiedenen Sozialversicherungen herangezogen werden und daraus auch Leistungen erhalten.

Die Tagung schließt mit einem Vortrag über die strafrechtliche Haftung der Gemeindevertreter. Im Herbst 2014 ist mit § 108e StGB ein neuer Straftatbestand der Bestechlichkeit und der Bestechung kommunaler Mandatsträger eingeführt worden, der erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Praxis zeigt.

Zu allen Beiträgen besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit breiter Diskussion.

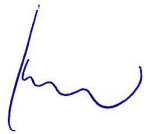
Es wird eine Tagungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben. Diese beinhaltet ein Mittagessen und tagungsbegleitende Materialien.

Weitere Einzelheiten sind in der **Anlage** oder auf der Internetseite unter

<http://www.uni-potsdam.de/u/kwi/>

verfügbar.

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Struckmeier', written in a cursive style.

Struckmeier

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)